

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
des
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.
Köln

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln
(im Folgenden auch „Kreisverband“ oder „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V. gerichtet.

Bei dem Verein handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Der Verein hat freiwillig den Jahresabschluss nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften aufgestellt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 20. Juni 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnorm

Der Jahresabschluss ist nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 4 PBV beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Höhe der bewilligten Finanzierungsmittel passiviert. Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear, auf Basis der den geförderten Vermögensgegenständen zugrundeliegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Die Auflösung des Sonderpostens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten von den Abschreibungen abgesetzt.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos dreier variabel verzinslichen Darlehen mit einem aktuellen Volumen von TEUR 14.460 (Vj. TEUR 1.680) hat der Verein einen Zinsswap bis zum Jahr 2030 für das Darlehen des Arnold-Overzier-Hauses und jeweils zwei Zinsswaps für die beiden Darlehen der sich aktuell im Bau befindlichen Einrichtung in Köln-Zündorf bis 2050 abgeschlossen. Der in der Mikro-Bewertungseinheit erfasste Swap des Darlehens für das Arnold-Overzier-Haus weist zum Bilanzstichtag einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -52 (Vj. TEUR -103) aus. Die Mikro-Bewertungseinheiten für das Objekt in Köln-Zündorf weisen zum Bilanzstichtag einen beizulegenden Zeitwert von TEUR -1.045 (Vj. TEUR 0) aus.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., Köln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Bonn, 20. Juni 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend
Wirtschaftsprüfer

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG		10.520.753,68		10.415.093,87
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		4.719.693,92		4.689.788,47
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG		782.306,68		766.011,68
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		1.851.183,40		1.822.430,45
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		20.395.191,34		20.003.438,48
6. Erträge aus anderen sozialen Dienstleistungen		4.169.786,43		3.957.750,38
7. Sonstige betriebliche Erträge		3.971.944,23	46.410.859,68	3.745.129,49
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-25.508.306,80		-24.234.858,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.864.345,09	-31.372.651,89	-5.455.498,10	-29.690.356,81
9. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-2.045.357,28		-1.865.511,39	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-772.737,65		-618.679,33	
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-4.129.678,45	-6.947.773,38	-4.184.923,17	-6.669.113,89
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-441.850,73		-436.582,15
11. Mieten, Pachten, Leasing		-2.130.334,37	-40.892.610,37	-1.927.803,27
Zwischenergebnis			5.518.249,31	6.675.786,70
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen		11.656,53		11.816,66
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		187.679,16		176.762,12
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten		-134.691,48		-813.406,13
15. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.022.734,92		-977.880,32	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-1.022.734,92	-6,11	-977.886,43
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-2.115.227,19		-2.118.379,90
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-321.292,37	-3.394.610,27	-289.115,91
Zwischenergebnis			2.123.639,04	2.665.577,11
18. Zinsen und ähnliche Erträge		123.834,00		130.601,82
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-220.198,68	-96.364,68	-228.131,04
20. Ergebnis nach Steuern			2.027.274,36	2.568.047,89
21. Jahresüberschuss			2.027.274,36	2.568.047,89
22. Einstellung in Rücklagen		-1.874.953,31		-2.406.435,47
23. Entnahme aus Rücklagen		7.612,95	-1.867.340,36	0,00
24. Bilanzgewinn			159.934,00	161.612,42

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 4. Mai 1926 gegründet. Der Sitz des Vereins ist in Köln.

Die Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Februar 2020 geändert, die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 9. Juni 2020.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nr. VR 4688 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 18. Mai 2022.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zweck des Kreisverbandes ist die Erfüllung der im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt in der jeweils gültigen Fassung genannten Aufgaben in seinem Bereich, insbesondere:

- vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe;
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Unterstützung der Ortsvereine;
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe;
- Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungskörperschaften und den Verwaltungen der Kreise, der Städte und der Gemeinden.

Der Verein ist korporatives Mitglied beim Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Organe des Vereins sind die Kreiskonferenz, der Kreisvorstand und der Kreisausschuss.

Die Kreiskonferenz findet im Abstand von vier Jahren statt. Die Kreiskonferenz nimmt die Jahresberichte und den Prüfungsbericht für den Berichtszeitraum entgegen und beschließt über die Entlastung des Kreisvorstandes. Auf ihrer Sitzung am 7. Februar 2020 hat die Kreiskonferenz den Kreisvorstand für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 entlastet.

Der Kreisvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie zehn Beisitzern. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, seine Stellvertreter, der Schatzmeister sowie der Schriftführer.

Der Kreisvorstand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Ingrid Hack
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	Helga Blümel Stephan Gatter
Schatzmeisterin:	Bettina Scheunemann
Schriftführerin:	Karin Brähler-Haucke
Beisitzer/Beisitzerinnen:	Waltraud Bauer Carola Guddusch Renate Hemmers Hedwig Krüger-Israel Stefan Meier Oliver Schindler Dr. Kurt Trinkaus Ingrid Tzschoppe-Stengle

In der Sitzung am 30. Juni 2021 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt.

Geschäftsführerin des Vereins ist Frau Ulrike Volland-Dörmann.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Kreisverband unterhält im Rahmen seiner Satzungszwecke soziale Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausländerarbeit sowie der Betreuung von hilfsbedürftigen oder sozial benachteiligten Personen.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage von durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten Entgelten, durch Zuwendungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten, durch festgelegte Gebühren, Teilnehmerentgelte und Eigenmittel (Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Lotteriemittel).